

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission

vom: 12. Juni 2014

zur Vorlage Nr.: 2014-041

Titel: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überwei-

sung erfüllt worden sind

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: - <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



2014/041

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Vom 12. Juni 2014

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrates über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

1.2 Vorgehen

Die Sammelvorlage 2014/041 zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 17 Postulate und 6 Motionen, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 114 Postulate und 37 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2014 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

1.3 Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrates zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat: laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine

Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Gegenüber den Vorjahren ist eine starke Zunahme der Anzahl Vorstösse festzustellen, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind. Bewegte sich die Anzahl in den Vorjahren um 140, so umfasst die aktuelle Vorlage nun 174 nicht erledigte Vorstösse. Diese Situation ist unerfreulich. Sowohl auf Seite des Landrates als auch vom Regierungsrat sollte geprüft werden, wie diese unbefriedigende Situation entschärft werden kann. Beispielsweise sollte die Regierung sich nur dann bereit erklären, Vorstösse entgegenzunehmen, wenn sie tatsächlich willens ist, diese fristgerecht zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit vieler Vorstösse von mehreren Jahren ist sehr lang. Es handelt sich um Postulate, wo eigentlich «Prüfen und Berichten» als Ziel gilt. Bei solchen Zeitspannen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich das Umfeld so weiterentwickelt hat, dass der parlamentarische Auftrag der heutigen Situation gar nicht mehr entspricht. Die Geschäftsprüfungskommission hat deshalb in ihrem letztjährigen Bericht zur Sammelvorlage 2013/041 die Einführung einer einfachen digitalen Projekttafel angeregt. Darin sollen alle pendenten Aufträge mit ihrem Titel erscheinen, dazu eine Zeitachse mit dem Hinweis, wer, bis wann, an welcher Aufgabe zum Auftrag arbeitet. Der Landrat hat dieser Empfehlung zugestimmt. Dieses Anliegen wird von der Geschäftsprüfungskommission wiederholt und die Landeskanzlei ersucht, der GPK bis 30. September 2014 einen Bericht über den Planungsstand zu erstatten.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

- 2.1.1 Postulate
- 2.1.1.1 Der Lösungsansatz über den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) entspricht dem Subsidiaritätsprinzip und ist deshalb zu begrüssen. Das Postulat 2010/148 sei abzuschreiben.
- 2.1.2 Motionen
- 2.1.2.1 Die vorliegende Begründung zu diesem Vorstoss mit Erläuterung der Situation auf Bundesebene ist plausibel. Die Motion 2009/225 sei abzuschreiben.

2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

- 2.2.1 Postulate
- 2.2.1.1 -
- 2.2.1.7 Die Postulate <u>2003/279</u>, <u>2010/388</u>, <u>2011/362</u>, <u>2011/365</u>, <u>2012/183</u>, <u>2012/130</u>, <u>2012/383</u> seien abzuschreiben.
- 2.2.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

- 2.3.1 Postulate
- 2.3.1.1 -
- 2.3.1.5 Die Postulate 2008/172, 2009/306, 2011/157, 2011/159 und 2012/296 seien abzuschreiben.
- 2.3.2 Motionen
- 2.3.2.1 -
- 2.3.2.3 Die Motionen 2007/063, 2007/226 und 2006/246 seien abzuschreiben.

2.4 Sicherheitsdirektion

2.4.1 Postulate

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.4.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- 2.5.1 Postulate
- 2.5.1.1 Das Postulat 2009/187 zum Thema «Einfrierung der Uni-Beiträge und Bekämpfung der Nachwuchsprobleme in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen und Studien» soll nicht abgeschrieben werden. Die vorliegende Begründung zur Abschreibung bezieht sich nur auf Teilaspekte. Die GPK erwartet bis Ende September 2014 einen kurzen, aber aussagefähigen Bericht an den Landrat.
- 2.5.1.2 -
- 2.5.1.4 Die Postulate <u>2009/367</u>, <u>2010/345</u> und <u>2011/277</u> seien abzuschreiben.
- 2.5.2 Motionen
- 2.5.2.1 Die Motion 2009/005 zum Thema «Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen» soll nicht abgeschrieben werden. Speziell im Bereich der Lehrerausbildung ist keine Massnahme ersichtlich, wie Lehrer besser auf die Ausbildung für die naturwissenschaftlichen Fächer vorbereitet werden.
- 2.5.2.2 Die Motion 2012/094 zum Thema «Stärkung der MINT-Kompetenzen» soll nicht abgeschrieben werden. Speziell im Bereich der Lehrerausbildung ist keine Massnahme ersichtlich, wie Lehrer besser auf die Ausbildung für die naturwissenschaftlichen Fächer vorbereitet werden.

2.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht

2.6.1 Postulate

Keine Anträge auf Abschreibung.

2.6.2 Motionen

Keine Anträge auf Abschreibung.

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1 Finanz- und Kirchendirektion

Genereller Kommentar:

Die Bearbeitung mehrerer Postulate und Motionen wurde zurückgestellt unter Hinweis auf die Arbeiten zum Entlastungspaket 12/15. Diese Begründung kann grundsätzlich akzeptiert werden. Bei einigen Vorstössen überzeugt diese Argumentation jedoch nicht, handelt es sich dabei doch um Aufträge mit dem Ziel, die finanzielle Lage des Kantons zu verbessern (vgl. nachfolgende Ausführungen).

- 3.1.1 Postulate
- 3.1.1.1 -
- 3.1.1.6 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.7 Die Frist für die Bearbeitung des Postulates <u>2008/221</u> sei um ein Jahr zu verlängern. Dieser Vorstoss sollte im Rahmen der Entlastungsmassnahme Ü-3 Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt behandelt werden.
- 3.1.1.8 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.9 Die Frist für die Bearbeitung des Postulates <u>2009/377</u> sei um ein Jahr zu verlängern. Dieser Vorstoss sollte in die Ü-Massnahmen des Entlastungspaketes integriert werden.
- 3.1.1.10 -
- 3.1.1.17 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.18 Die Frist für die Bearbeitung des Postulates <u>2010/368</u> sei um ein Jahr zu verlängern. Dieser Vorstoss sollte in die Ü-Massnahmen des Entlastungspaketes integriert werden.
- 3.1.1.19 -
- 3.1.1.21 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.22 Die Frist für die Bearbeitung des Postulates <u>2010/372</u> sei um ein Jahr zu verlängern. Dieser Vorstoss sollte im Rahmen der Entlastungsmassnahme Ü-3 Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt behandelt werden.
- 3.1.1.23 -
- 3.1.1.26 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.1.27 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2011/288 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/090 berichtet.)

- 3.1.1.28 -
- 3.1.1.30 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.1.2 Motionen
- 3.1.2.1 -
- 3.1.2.9 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

3.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

- 3.2.1 Postulate
- 3.2.1.1 Das Geschäft 2006/265 sei hier zu **streichen**, da es seinerzeit als Motion und nicht als Postulat überwiesen wurde (vgl. auch Punkt 3.2.2.1).
- 3.2.1.2 Der Text zum Geschäftsverlauf weist Fehler auf. Korrekt ist: «Die VGK beantragt im Bericht vom 10.09.2013 zur Vorlage 2013/043 Leitbild "Älter werden gemeinsam gestalten", das Postulat stehen zu lassen. Der Landrat stimmte diesem Antrag am 19.09.2013 stillschweigend zu.» Die Frist für die Bearbeitung des Postulates 2007/064 sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.2.1.3 -
- 3.2.1.9 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.2.2 Motionen
- 3.2.2.1 Der Text zum Geschäftsverlauf weist Fehler auf. Korrekt ist: «Die VGK beantragt im Bericht vom 10.09.2013 zur Vorlage 2013/043 Leitbild "Älter werden gemeinsam gestalten", die Motion stehen zu lassen. Der Landrat stimmte diesem Antrag am 19.09.2013 stillschweigend zu.» Die Frist für die Bearbeitung der Motion 2006/265 sei um ein Jahr zu verlängern.

3.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

Genereller Kommentar.

Für zahlreiche Vorstösse wird eine Weiterbehandlung mit der seit Jahren gleichen Begründung beantragt, es sei in nächster Zeit eine Behandlung im Landrat zu erwarten. Meistens wird nur das Datum der voraussichtlichen Behandlung im Parlament neu angepasst. Die GPK erwartet vom Regierungsrat, die Aufträge des Parlaments ernst zu nehmen und einmal geäusserte Absichten und Termine für die Behandlung im Landrat einzuhalten. Diesen Kommentar hat die GPK bereits vor zwei Jahren abgegeben, ohne dass sich etwas geändert hat.

- 3.3.1 Postulate
- 3.3.1.1 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.3.1.2. Das Postulat wurde am 26.11.1998 überwiesen. Immer wieder wurde auf eine entsprechende Vorlage vertröstet.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende Oktober 2014 einen detaillierten Zwischenbericht zum Stand der Bearbeitung des Postulates 1998/093 vorzulegen.

- 6
- 3.3.1.3 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.3.1.4 Das Postulat wurde am 26.01.2006 überwiesen. Jedes Jahr wird auf die Überprüfung der Strukturen des TNW verwiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende Oktober 2014 einen detaillierten Zwischenbericht zum Stand der Bearbeitung des Postulates 2005/101 vorzulegen.

- 3.3.1.5 -
- 3.3.1.28 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.3.1.29 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2010/362 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/166 berichtet.)
- 3.3.1.30 -
- 3.3.1.34 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.3.1.35 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2012/074 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/186 berichtet.)
- 3.3.1.36 -
- 3.3.1.41 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.3.1.42 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2012/126 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/091 berichtet und das Postulat mit LRB 1951 vom 08.05.2014 abgeschrieben.)
- 3.3.1.43 -
- 3.3.1.45 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.3.2 Motionen
- 3.3.2.1 -
- 3.3.2.15 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

3.4 Sicherheitsdirektion

- 3.4.1 Postulate
- 3.4.1.1 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2006/017 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/188 berichtet.)
- 3.4.1.2 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2006/049 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/187 berichtet.)
- 3.4.1.3 Das Postulat <u>2012/288</u> sei wie richtigerweise von Regierungsrat beantragt **abzuschreiben**. Das Geschäft befindet sich hier an der falschen Stelle.
- 3.4.1.4 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.4.2 Motionen

Keine Motionen mit überschrittener Bearbeitungsfrist.

3.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- 3.5.1 Postulate
- 3.5.1.1 Durch die lange Bearbeitungsdauer des Postulats 2002/283 zum Thema «Finanzierung von stationären Platzierungen von Kindern und Jugendlichen sowie pädagogischen Familienbegleitungen» stimmen die Rahmenbedingungen evtl. nicht mehr mit den Interessen der Postulanten überein. Zudem wäre ein Bericht zum Erfüllen des Anliegens ausreichend gewesen. Dennoch sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern.
- 3.5.1.2 Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats <u>2005/271</u> zum Thema «Nicht nur Akademiker für unser Baselbiet» wird unterstützt. Die GPK erwartet, dass die in Aussicht gestellte Vorlage dem Landrat tatsächlich im 2. Quartal 2014 vorgelegt wird.
- 3.5.1.3 -
- 3.5.1.6 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.5.1.7 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2007/202 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/173 berichtet.)
- 3.5.1.8 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.5.1.9 Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats <u>2008/333</u> zum Thema «Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung» wird unterstützt. Die GPK erwartet, dass die in Aussicht gestellte Vorlage dem Landrat tatsächlich im 2. Semester 2014 vorgelegt wird.
- 3.5.1.10 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.5.1.11 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. (Zum Postulat 2008/252 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2013/122 berichtet und das Postulat mit LRB 1818 vom 20.02.2014 abgeschrieben).
- 3.5.1.12 -
- 3.5.1.18 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.5.1.19 Die GPK erwartet bis Ende November 2014 eine separate Vorlage zum Postulat 2011/094 «Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg». Es soll keine Vermischung mit anderen bildungspolitischen Vorlagen erfolgen, weil die Forderung als Einzelmassnahme erfüllbar ist.
- 3.5.1.20 -
- 3.5.1.21 Die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.5.1.22 «Die Landratsvorlage ist in Arbeit und angesichts der ungenügenden Datenlage noch nicht terminiert.» Diese Erklärung in der Vorlage passt nicht zum Inhalt des Postulates 2011/301 zum Thema «Aufgabenhilfe und gezielte Nachhilfe», welches verlangt zu «prüfen und berichten, wie heute in unserem Kanton die gezielte Aufgabenhilfe und die gezielte Nachhilfe geregelt sind und wie diese optimiert werden können. Auch geprüft werden sollte, welche eventuellen Kosten für Eltern oder Erziehungsberechtigte entstehen, wenn Aufgabenhilfe und Nachhilfe verbessert werden.»

Die erste Frage bezieht sich auf Regelungen im Bereich der Schule und es wäre erstaunlich, wenn der BKSD ihre eigenen Regelungen nicht klar wären. Die zweite Frage ist offen formuliert, weil die Verbesserung nicht quantifiziert ist. Daher können die Kosten von null bis gegen unendlich tendieren, je nach dem wie der Verbesserungsgrad definiert würde. Aus dieser Optik müsste das Postulat in den nächsten 6 Monaten zu beantworten sein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende November 2014 einen Bericht zum Postulat 2011/301 zu unterbreiten.

- 3.5.2 Motionen
- 3.5.2.1 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motion sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.5.2.2 Der Antrag auf Weiterbehandlung der Motion 2003/188 «Die Schule muss ein drogenfreier Raum werden!» wird unterstützt. Es sollte nicht 10 Jahre brauchen, um entsprechende Regelungen und Massnahmen einzuleiten. Angesichts der sich rasch verändernden Drogenproblematik sollte auch hier rasch gehandelt werden und neue Strömungen immer wieder einbezogen werden. Die GPK erwartet, dass die in Aussicht gestellte Vorlage dem Landrat tatsächlich im 2. Quartal 2014 vorgelegt wird.
- 3.5.2.3 -
- 3.5.2.10 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motionen sei um ein Jahr zu verlängern.

3.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht

- 3.6.1 Postulate
- 3.6.1.1 -
- 3.6.1.3 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieser Postulate um ein Jahr zu verlängern. (Zu den Postulaten 2009/298, 2011/087 und 2011/133 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/202 berichtet.)
- 3.6.1.4 Die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates sei um ein Jahr zu verlängern.
- 3.6.2 Motionen
- 3.6.2.1 Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieser Motion um ein Jahr zu verlängern. (Zur Motion 2010/048 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2014/202 berichtet.)
- 3.6.2.2 Die Frist für die Bearbeitung dieser Motion sei um ein Jahr zu verlängern.

4. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

- 1. die von ihr unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
- 2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen, die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr zu verlängern und die von der GPK gesetzten Fristen für die Vorlage separater Berichte gutzuheissen,
- 3. der Forderung zur Berichterstattung über den Planungsstand der digitalen Projekttafel bis 30. September 2014 zuzustimmen.

Liestal, 12. Juni 2014

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Hanspeter Weibel, Präsident